

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 311/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		FBL 1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					14.09.2023

TOP Mitteilung
Antrag auf Vorbescheid für die geplante "Abgrabung Widdendorf II - Variante 2" in der Stadt Bergheim, Gemarkung Quadrath-Ichendorf;
Gemeindliches Einvernehmen der Kreisstadt Bergheim;
Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Firma ML Mineral-Logistics GmbH & Co. OHG hatte am 20.12.2022 einen Antrag auf Vorbescheid gem. § 5 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen (AbgrG) für die geplante „Abgrabung Widdendorf II - Variante 2“ in der Kreisstadt Bergheim gestellt. Mit Schreiben vom 09.01.2023 hatte der Rhein-Erft-Kreis die Kreisstadt Bergheim um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten. Das Einvernehmen wurde mit Schreiben vom 09.03.2023 versagt.

Im Rahmen der Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW zur Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB wurde der Kreisstadt Bergheim mit Schreiben vom 29.06.2023 bis zum 31.07.2023 Gelegenheit gegeben, sich zur beabsichtigten Ersetzung des Einvernehmens durch den Rhein-Erft-Kreis zu äußern oder ihr Einvernehmen zu erteilen.

Mit einem anwaltlichen Schreiben vom 27.07.2023 hat die Kreisstadt Bergheim ihr Einvernehmen zur Erteilung des Vorbescheides für die geplante "Abgrabung Widdendorf II - Variante 2" erneut versagt.

Im o. g. Schreiben wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die beantragte Abgrabung den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung entsprechend der Neuaufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe entgegensteht. Es wurde auch auf den geplanten Beschluss im Regionalrat am 18.08.2023 hingewiesen. Hier wird als planerischer Wille bekräftigt, dass in vom Braunkohlenbergbau besonders erheblich vorgeprägten Kommunen (Bergheim, Elsdorf und Kerpen) keine BSAB als Neuaufschlüsse und keine Reservegebiete vorzusehen sind.

Antrag auf Vorbescheid

Der Antrag auf Vorbescheid wird gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW (AbgrG NRW) hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit einer Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies, Lehm und Sand - analog zum Antrag auf Vorbescheid zur „Abgrabung Widdendorf II“ - unter Ausschluss des Belangs in § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 BauGB (keine widersprechenden Darstellungen im Flächennutzungsplan), des Belangs in § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB (keine Hervorrufung schädlicher Umwelteinwirkungen) insbesondere hinsichtlich von Geräuschen, etwaigen Erschütterungen sowie etwaigen staubförmigen Emissionen (Luftverunreinigungen) der Abgrabung, der Belange des Naturhaushalts, der Landschaft und Erholung (vgl. § 3 Abs. 3 AbgrG NRW), der Erschließung, des Immissionsschutzes gemäß § 22 BImSchG, des Denkmal- und Bodendenkmalschutzes, der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes gestellt. Die Voranfrage beschränkt sich angesichts der ausdrücklich ausgeklammerten Genehmigungsvoraussetzungen im

Wesentlichen auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und einigen Aspekten des Bauplanungsrechts gemäß § 35 Abs. 1 und 3 BauGB.

Die Erteilung eines Vorbescheides berechtigt nicht zur Durchführung einer Abgrabung. Dazu ist ein Abgrabungsantrag notwendig, der dann in einem Vollgenehmigungsverfahren unter Prüfung aller – auch die bisher ausgeklammerten – Belange durch den Rhein-Erft-Kreis erfolgt und zu bescheiden ist.

Bei dem gestellten Antrag zur Abgrabung Widdendorf II – Variante 2 (ca. 14,9 ha) handelt es sich um eine geringfügige Änderung des beantragten Abgrabungsgebietes gegenüber dem Antrag auf Vorbescheid für die „Abgrabung Widdendorf II“. Einzelne Flurstücke wurden ergänzt, andere herausgenommen.

Beide Verfahren zu den Anträgen auf Vorbescheid „Widdendorf II“ und „Widdendorf II – Variante 2“ laufen nun parallel, obwohl es sich grundsätzlich um denselben Standort in zwei Varianten handelt.

Bisherige Beschlüsse und Informationen in den Gremien

AfPlaSB 02.02.2023 Mitteilungsvorlage

„Anträge auf Vorbescheid für die geplante „Abgrabung Widdendorf II“ in der Stadt Bergheim, Gemarkung Quadrath-Ichendorf; Gemeindliches Einvernehmen der Kreisstadt Bergheim; Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZyfUST-WK-qxYZf0ls-j_Y87kzPk3WVlrJGTylpWErmM/Mitteilungsvorlage_28-2023.pdf